

kohlung vorliegen. → *Elektrizitätsspuren*, → *Lichtbogen* [F 54, 105]

Stromspuren → *Elektrizitätsspuren*

Strychnin → *Pflanzengifte*

stumpfe Gewalt: Einwirkung stumpfer bzw. stumpfkantiger Flächen, die den Körper mit Druck oder Wucht treffen oder auf die der sich bewegende Körper auf trifft. Dazu zählt eine Vielzahl von Gewalteinwirkungen, z. B. Schläge (Hammer, Beilrücken, Stuhlbein usw.), Getroffenwerden von herabstürzenden Gegenständen, Einklemmt- oder Eingequetschtwerden, Verschütten, Sturz auf ebener Erde (→ *Hutkrempe*regel), Sturz aus der Höhe, Angefahren- oder Überfahrenwerden, Anprall auf Hindernisse als Fahrzeuginsasse, Herausgeschleudertwerden aus einem Fahrzeug. Eine Sonderform der s. G. ist die *Schußverletzung*.

Kriterien s. G. sind: → *Hautabschürfungen*, → *Hämatome*, Hautverletzungen wie Reiß-, Quetsch- oder Platzwunden (→ *Wundformen*); unregelmäßige Zerreißen, Quetschung an inneren Organen (Leber, Nieren, Herz); Schädel-Hirn-Verletzungen mit traumatischen Blutungen im Schädelinneren; Muskelzerquetschungen; wichtigstes Indiz für Art, Grad und Richtung der s. G. sind Knochenbrüche. Unmittelbare Todesursachen: Zertrümmerung oder Zerreißen lebenswichtiger Organe, → *Verbluten*, → *Schock*, → *Fettembolie*, → *Luftembolie*; mittelbare Todesursachen: Thrombose, → *Lungenembolie*, herdförmige Lungenentzündung, Infektion. Häufige Todesursachen: Blutungen im Schädel (Hämatom) mit Kompression des Gehirns, Hirngewebsprellungen oder -Zerreißen, Quetschungen und Zerreißen des Rückenmarks,

Verbluten in die Brusthöhle (Zerreißen des Herzens bzw. der großen Körperschlagader) oder den Bauchraum (Einrisse der Organe), Schock bei Schädel-Hirnverletzungen und Polytraumen. Aus der Form der Verletzung können bei Lebenden und Toten Schlüsse auf Angriffsflächen der s. G. gezogen werden. Charakteristische Verletzungen z. B. bei Verkehrsunfällen: Aufprall des Fahrers auf das Lenkrad (Aortenruptur), Anprall des Beifahrers gegen die Windschutzscheibe (Splittersplinterverletzungen des Gesichts, Schereffekt — Abrisse zwischen Schädelbasis und Atlas), Anprall der Knie (Brüche des Oberschenkels und Beckens); Anstoßstellen beim Fußgänger (Angefahrenwerden), oft durch blutgefüllte Ablederungshöhlen gekennzeichnet; Analyse der Knochenbruchform gibt fast regelmäßig entscheidenden Hinweis auf Anstoßrichtung. Aus Verletzungen sind Rückschlüsse auf einwirkende Werkzeuge (Hammer, Stuhlbein usw.) möglich. Bei Fußtritten sind geformte Hautabschürfungen, Profilsohlenabdrücke u. U. „Werkzeug“-spuren zu finden. Bißverletzungen: durch Tierbisse entstehen Reißquetschwunden, oft Form des Gebisses wiedergeben. (Ausgedehnte Zerfleischungen, besonders bei Kindern, können zum Verbluten führen). Bisse von Menschen bei Sexualverbrechen (Brüste); auch Tatortspuren in angebissenen Lebensmitteln. (Ratsam bei Vergleichsuntersuchungen, forensisch versierten Stomatologen hinzuzuziehen.)

Für den Nachweis der einwirkenden s. G. ist die Feststellung des Vorhandenseins von Spuren wichtig, z. B. Spuren des einwirkenden „Werkzeugs“ im Wundbereich (Glas- oder Lacksplinter, Metallteilchen, öl, Schmutz usw.), aber auch andere Spuren am Verletzten oder an seiner Kleidung (Gewebsfetzen, Haare, Blut,